

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Friedrichstadt, Stadt**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **17.05.2023**

das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Mandat noch in Klärung	SPD
	Doreen Stümpel	SPD
	Tobias Tietgen	SPD
Wahlkreis 02	Jana Gasch	CDU
	Fritz Nicolaisen	CDU
	Sonja Schönhoff	SSW
Wahlkreis 03	Uwe Eisenmann	CDU
	Bastian Winkelmann	CDU
	Sonja Wulff	SSW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Björn Jensen
GRÜNE	1	Malou Corinth
	2	Bernd-Roland Hündorf
SPD	1	Dietrich Jacobs
	2	Jessica Pooch
SSW	1	Andreas Pruns
	2	Heiko Schönhoff
	3	Jan Kratochvil

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt amDatum **24.05.2023**

und endet am

Datum **24.06.2023**

Ort, Datum

Mildstedt, 17.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Feddersen

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.